

Allgemeine Fragen:

Müssen Unterweisungen durchgeführt werden?

JA Die Rechtsgrundlage für Unterweisungen ergibt sich aus dem Arbeitsschutzgesetz und diversen Verordnungen. Danach hat der Dienstgeber die Beschäftigten über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Dienstzeit ausreichend und angemessen zu unterweisen.

Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind.

Wer ist für die Unterweisungen zuständig?

Zuständig ist der Dienstgeber, der die Unterweisungspflicht i. d. R. an die Vorgesetzten delegiert.

Wie oft müssen Unterweisungen durchgeführt werden?

Vor Aufnahme der Tätigkeit, danach mindestens jährlich (häufiger bei Änderungen oder besonderen Vorkommnissen).

Ist eine Dokumentation notwendig?

JA Eine Dokumentation ist erforderlich! Darin sollten folgende Punkte vermerkt sein: Zeitpunkt und Ort der Unterweisung, Unterweisungsinhalte bzw. Themen, Name der unterweisenden Person, Namen der Unterwiesenen.
(Einen Dokumentationsvorschlag finden Sie im Anhang).

Wie sollen Unterweisungen durchgeführt werden?

Die Unterweisungen sind in der Sprache der zu unterweisenden Person durchzuführen. Es sind sowohl mündliche, als auch schriftliche Unterweisungen möglich.
Bei der Verwendung von Gefahrstoffen mündlich und schriftlich anhand der Betriebsanweisungen.

Welche Themen sollen unterwiesen werden?

Die Themen ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze.
Mögliche Themenvorschläge sind nachfolgend aufgeführt.

Wie sollen die Unterweisungshilfen verwendet werden?

Die in dieser Mappe enthaltenen Unterweisungsunterlagen sollen lediglich eine Hilfestellung für die Vorgesetzten sein. Diese Unterlagen sind gegebenenfalls an die spezifischen Besonderheiten der Einrichtung anzupassen und zu ergänzen.

Unterweisungsthemen:

(Kirche) 06.2014

Bei den nachstehenden Themen handelt es sich um Vorschläge ohne Anspruch auf Vollständigkeit.
Der erforderliche Unterweisungsbedarf ergibt sich insbesondere aus:

- ▶ Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Unfallgeschehen
- ▶ Beinahe-Unfälle
- ▶ beobachtetes Fehlverhalten oder Informationsdefizite

Inhaltsverzeichnis (Vorschläge):

- ▶ Erste Hilfe-Organisation/Verhalten bei Unfällen
- ▶ Brandschutz/Verhalten im Brandfall
- ▶ Büroarbeit/Bildschirmarbeitsplatz
- ▶ Umgang mit elektrischen Geräten
- ▶ Persönliche Schutzausrüstung (PSA) / Grünpflegearbeiten
- ▶ Arbeiten mit Tritten und Leitern
- ▶ Umgang mit Gefahrstoffen(Selbsttest)
- ▶ Verwendung von Propanflaschen
- ▶ Sicherheit im Küchenbereich
- ▶ Reinigungs- und Pflegearbeiten / Reinigungsmittel
- ▶ Besteigung des Kirchturms
- ▶ Kirchturm / Taubenkot
- ▶ Umgang und Führen von Fahrzeugen
- ▶ Arbeiten in der Grünpflege
- ▶ Bedienung von Maschinen und Geräten

Alle nachfolgend aufgeführte Unterweisungsunterlagen sind Vorschläge zu Unterweisungen. Sie entbinden den Dienstgeber oder die Vorgesetzten nicht von der Notwendigkeit der eigenen Prüfungen (insbesondere der Gefährdungsbeurteilung) und Feststellungen der geeigneten Maßnahmen.

In jedem Fall ist zu prüfen, inwieweit wegen der spezifischen Gegebenheiten des einzelnen Kindergartens Veränderungen bzw. Ergänzungen erforderlich sind.

Eine Haftung bezüglich Richtigkeit, Vollständigkeit, etc. wird ausdrücklich ausgeschlossen!



Unterweisungsnachweis

Einrichtung: Kirche	

06.2014

Laufende Nummer	
Ort der Unterweisung	
Datum	
Dauer der Unterweisung	Min.
Nächste Unterweisung	

Name(n) des/der Unterweisenden

--

Anlass der Unterweisung

Erstunterweisung	Wiederholungsunterweisung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Inhalt der Unterweisung

<input type="checkbox"/> Erste-Hilfe-Organisation / Verhalten bei Unfällen	<input type="checkbox"/> Sicherheit im Küchenbereich
<input type="checkbox"/> Brandschutz / Verhalten im Brandfall	<input type="checkbox"/> Reinigungsarbeiten / Nass- und Feuchtreinigung
<input type="checkbox"/> Büroarbeit / Bildschirmarbeitsplatz	<input type="checkbox"/> Besteigung des Kirchturms
<input type="checkbox"/> Umgang mit elektrischen Geräten	<input type="checkbox"/> Kirchturm / Taubenkot
<input type="checkbox"/> Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	<input type="checkbox"/> Umgang und Führen von Kraftfahrzeugen
<input type="checkbox"/> Arbeiten mit Tritten und Leitern	<input type="checkbox"/> Arbeiten in der Grünpflege
<input type="checkbox"/> Umgang mit Gefahrstoffen	<input type="checkbox"/> Bedienung von Maschinen und Geräten
<input type="checkbox"/> Verwendung von Propangasflaschen	<input type="checkbox"/>

Name und Unterschrift der Unterwiesenen

Name		Unterschrift	

Unterschrift Unterweisender

Unterweisung „Erste Hilfe“

Selten läuft bei der Arbeit alles rund. Immer kann etwas Unvorhergesehenes passieren. Dann ist es gut, wenn für Notfälle vorgesorgt ist und schnell, direkt und effektiv gehandelt werden kann.

Zur Vorsorge von Notfällen gehört es, dass z. B. Erste-Hilfe-Material vorhanden ist und ausgebildete Ersthelfer zur Verfügung stehen.

Durch organisatorische Maßnahmen ist für einen funktionierenden Ablauf der Hilfeleistungen (die sogenannte *Rettungskette*) zu sorgen. Damit jeder weiß, was in Notfallsituationen zu tun ist, sind die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen über die Erste-Hilfe-Einrichtungen und das richtige Verhalten bei Unfällen zu informieren.

Der Gesetzgeber und die Berufsgenossenschaften nehmen hierfür jeden Arbeitgeber in die Pflicht. In den Vorschriften wird in diesem Zusammenhang von **Unterweisung** gesprochen.

Wann und wie sollten Unterweisungen zur Ersten Hilfe stattfinden?

- ▶ *Die Informationen und Anweisungen zur Ersten Hilfe müssen schon beim Besprechen der Dienstaufgabe, also vor Beginn der Arbeit, erläutert werden.*
Wichtig: auch an Ehrenamtliche, Praktikanten sowie zeitlich Beschäftigte denken).
- ▶ *Ein besonderer Anlass für eine Unterweisung kann z. B. ein Unfall, eine Verletzung, die offensichtliche Missachtung der getroffenen Regeln und Maßnahmen oder die Vorbereitung einer besonderen Veranstaltung sein.*
- ▶ *Auch ohne Anlass sollte regelmäßig über das Thema Erste Hilfe gesprochen werden (mindestens einmal jährlich).*
- ▶ *Die Form der Unterweisung ist nicht vorgegeben.*
Ziel der Unterweisung sollte immer sein, den Mitarbeitenden die vorhandenen Erste Hilfe Einrichtungen zu erläutern und sie zu sicherem Verhalten bei Notfällen anzuleiten. Wo es sich anbietet, sollten Unterweisungen möglichst „vor Ort“ oder „am Objekt“ stattfinden (z.B. Verbandskasten, Verbandsbuch).
- ▶ *Eine Unterweisung sollte sich auf die wesentlichen Punkte beschränken.*
Die Erste-Hilfe-Unterweisung soll motivieren und nicht verängstigen.
- ▶ *Unterweisungen müssen dokumentiert werden.*
Im Falle eines sehr schweren Unfalls muss eventuell nachgewiesen werden können, dass Maßnahmen zur Information der Mitarbeitenden durchgeführt wurden.

Welche Themen sollten besprochen werden?

Zusätzlich zum Thema „Verhalten bei Unfällen“ sind Kenntnisse über die vorhandenen Erste-Hilfe-Einrichtungen, die Notfallnummern sowie über die zur Verfügung stehenden Ersthelfer genauso wichtig.

Darüber hinaus können sich zusätzliche Themen bei besonderen Vorhaben (z.B. Eigenbauarbeiten) oder bei bestimmten Veranstaltungen (Gemeindefest, Konzert, etc.) ergeben. Die individuellen Kenntnisse der Mitarbeiter bestimmen die Inhalte ebenfalls wesentlich mit.

Im Folgenden bekommen Sie einige Fragen an die Hand, die im Rahmen einer Erste-Hilfe-Unterweisung beantwortet werden sollten. Für die Benutzung bestimmter Erste-Hilfe-Einrichtungen (z.B. Krankentrage, Automatisierte Externe Defibrillatoren) sind die Betriebsanleitungen eine wichtige Informationsquelle.

Leitfragen zum Thema „Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen“:

- ▶ Welche Personen sind als Ersthelfer benannt und ausgebildet? Wie wird die Erreichbarkeit der Ersthelfer gewährleistet?
- ▶ Stehen bei Freizeiten und Veranstaltungen ausreichend Personen zur Verfügung, die qualifiziert Erste Hilfe leisten können?
- ▶ Muss bei bestimmten Veranstaltungen ein Sanitätsdienst beauftragt werden?
- ▶ Wo und wie kann ein Notruf abgesetzt werden?
- ▶ Wem ist ein Unfall zu melden?
- ▶ Wo befindet sich Erste-Hilfe-Material (ein Verbandkasten)? Ist der Aufbewahrungsort des Verbandkastens gekennzeichnet und zugänglich? Ist der Verbandkasten vollständig?
- ▶ Wird bei Ausflügen eine Sanitätstasche mit Erste-Hilfe-Material mitgenommen?
- ▶ Gibt es weitere Erste-Hilfe-Einrichtungen (z.B. Krankentragen, Automatisierte Externe Defibrillatoren)? Wo sind diese zu finden und was ist bei ihrem Einsatz zu beachten?
- ▶ Was ist bei Stromunfällen oder Vergiftungen zu beachten? Wie lautet der Giftnotruf?
- ▶ Muss man sich auf besondere Erste-Hilfe-Leistungen einstellen, z.B. wegen bestimmten Personengruppen (Kinder, Pflegebedürftige, etc.), bekannter Erkrankungen (Diabetes, Epilepsie, etc.) oder aufgrund des Wetters (Sonnenstich, Unterkühlung, etc.)?
- ▶ Wie und durch wen werden die Erste-Hilfe-Leistungen dokumentiert? Was ist ein Verbandbuch und wozu ist es gut? Was muss dort eingetragen werden?
- ▶ Was ist bei Arbeitsunfällen zu tun? Welche Ärzte sind nach einem Arbeitsunfall aufzusuchen? Was und wer ist der Durchgangsarzt?
- ▶ Wie wird der Rettungsdienst an den Notfallort geleitet?
- ▶ Wo sind Hinweise zum Verhalten bei Unfällen, zur Ersten Hilfe und zu den Notfallnummern zu finden?



Unterweisungsnachweis

Erste Hilfe

Name des/der Unterweisenden:

Anlass der Unterweisung:

Abteilung/Team:

Ort der Unterweisung:

Datum, Uhrzeit:

Ersthelfer in unserer Kirchengemeinde/ist:

Der Aushang mit den Notfall-Rufnummern ist zu beachten:

Notfall-Rufnummern Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

■ Unfall melden



Ersthelfer: _____ ☎ _____

Wo geschah es?
Was geschah?
Wie viele Verletzte?
Welche Arten von Verletzungen?
Warten auf Rückfragen!

■ Erste Hilfe



Absicherung des Unfallortes
Versorgung der Verletzten
Auf Anweisungen achten

Rettungsdienst: _____ ☎ _____
Arzt: _____ ☎ _____
Durchgangsarzt: _____ ☎ _____

■ Weitere Maßnahmen

Rettungsdienste einweisen

Sicherheitsbeauftragter: _____ ☎ _____

Fachkraft für Arbeitssicherheit: _____ ☎ _____

Betriebsarzt: _____ ☎ _____

Ihre zuständige Bezirksverwaltung: _____
☎ _____



VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

www.vbg.de 3503951-029

Einen Unfall muss ich melden bei:	
Verbandmaterial finde ich:	
Bei einem Arbeitsunfall muss ich folgende Ärzte aufsuchen:	
Die Erste-Hilfe-Leistungen wird dokumentiert durch:	
Der Erste Hilfe Raum befindet sich:	
Krankentragen befinden sich:	
Teilnehmer/ innen	
Name, Vorname	Unterschrift
Unterweisende/r	

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Unterweisungsnachweis

Brandschutz

Name des/der Unterweisenden:

Anlass der Unterweisung:

Abteilung/Team:

Ort der Unterweisung:

Datum, Uhrzeit:

Brandschutz

- Kaffeemaschinen oder andere Geräte, die warm werden können auf nicht brennbarer Unterlage (zum Beispiel Keramikplatten) abstellen.
- Rauchverbote beachten; nur in den dafür vorgesehenen Bereichen rauchen.
- Leicht entzündliche Stoffe nicht in der Nähe oder auf Heizkörpern oder anderen Wärmequellen abstellen.
- Elektrische Geräte (zum Beispiel Kochplatten, Heizlüfter) sofort nach Gebrauch abschalten.
- Bei Leuchten auf ausreichenden Abstand zu brennbaren Gegenständen achten.

Feuerlöscher

- Standort der Feuerlöscheinrichtungen sind:
- Feuerlöscher immer freihalten.
- Bedienungsanleitung der Feuerlöscheinrichtungen regelmäßig lesen.
- Feuerlöscher richtig handhaben:



Feuer in Windrichtung angreifen



Flächenbrände vorn beginnend ablöschen



Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



Genügend Löscher auf einmal einsetzen
- nicht nacheinander



Vorsicht vor Wiederentzündung



Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen.
Feuerlöscher neu füllen lassen

Alarmplan

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

■ Brand melden



Brandschutz Helfer: _____ ☎ _____

Wer meldet?

Was ist passiert?

Wie viele sind betroffen/verletzt?

Wo ist etwas passiert?

Warten auf Rückfragen!

■ In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen

Hilfsbedürftigen Personen helfen

Türen schließen

Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

Keine Aufzüge benutzen

Anweisungen der
Brandschutz Helfer beachten

■ Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Ihre zuständige Bezirksverwaltung:



VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

www.vbg.de

34.06.1993-1-01/26

Teilnehmer/innen	
Name, Vorname	Unterschrift
Unterweisende/r <hr/>	

Unterweisungsnachweis	
Büroarbeit	
Name des/der Unterweisenden	
Anlass der Unterweisung:	
Abteilung/Team:	
Ort der Unterweisung:	
Datum, Uhrzeit:	
Um gesund und sicher im Büro arbeiten zu können, sind folgende Dinge bei der Arbeit zu beachten:	
Verkehrswege	
<ul style="list-style-type: none"> • Schubladen und Türen von Schreibtischen und Schränken nicht offen stehen lassen. • Stühle und Schreibtische niemals als Aufstiege oder als Ersatz für Büroleitern benutzen. • Keine schweren Gegenstände auf Büroschränke legen. • Keine Anschlussleitungen von Computern, Telefonen und anderen Büroarbeitsmitteln in Verkehrswegen verlegen, um Stolperstellen zu vermeiden. • Verkehrswege und Fluchtwege nicht - auch nicht kurzfristig - als Lagerflächen verwenden. • Fluchttüren immer freihalten. • Im Notfall Treppenhäuser benutzen, niemals den Aufzug. 	
Elektrische Betriebsmittel und Anlagen	
<ul style="list-style-type: none"> • Nur elektrische Anlagen betreiben, die geprüft sind und deren Prüffrist nicht abgelaufen ist. • Nur elektrische Betriebsmittel einsetzen, die geprüft sind und die zum Beispiel ein GS-Zeichen, besser noch DGUV Test-Zeichen, VDE-Zeichen, ENEC-Zeichen tragen. • Mangelhafte elektrische Betriebsmittel und Anlagen dürfen nicht verwendet werden. • Überzeugen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit einem elektrischen Betriebsmittel, ob es in einwandfreiem Zustand ist - zum Beispiel keine defekten Leitungen und Anschlüsse, keine Schäden am Gehäuse, Prüffristen müssen eingehalten sein. • Bedienungsanleitung des Betriebsmittels beachten. • Verändern sie keine Sicherheitseinrichtungen an dem Gerät. • Keine nassen elektrischen Betriebsmittel benutzen und keine nassen elektrischen Anlagen bedienen - dass gilt auch, wenn nur Ihre Hände oder Füße nass sind. • Nach Beendigung der Arbeiten (spätestens zum Feierabend) alle elektrischen Geräte, die nicht mehr gebraucht werden, abschalten. • Bei Störungen sofort Strom abschalten und Stecker ziehen. • Melden Sie Schäden oder ungewöhnliche Dinge an elektrischen Betriebsmitteln sofort dem/der Vorgesetzten oder der Elektrofachkraft - mangelhafte 	

Betriebsmittel nicht weiterverwenden.

- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel nicht selbst reparieren oder daran herumbasteln.
- Die elektrischen Anlagen dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft errichtet, geändert und instandgehalten werden.

Entsorgung von Abfällen

- Scharfkantige und spitze Gegenstände - zum Beispiel Stecknadeln, Klinken, Scherben - nicht im Papierkorb entsorgen. Solche Gegenstände für das Reinigungspersonal mit einem kurzen schriftlichen Hinweis an einer gut sichtbaren Stelle ablegen.
- Sonderabfall - zum Beispiel Klebemittel, Datenträger, Metall - in Sonderabfallbehälter entsorgen.
- Keine Asche in den Papierkorb entleeren.

Klimaanlagen

- Bürotüren möglichst nicht unnötig lange geöffnet halten. Da ansonsten die Funktion der zentralen Belüftung nicht gewährleistet ist.
- Keine Gegenstände auf Belüftungsschlitze der Klimaanlage beziehungsweise der Heizung stellen, um die Funktionsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen.

Teilnehmer/innen

Name, Vorname

Unterschrift

Unterweisende/r

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Unterweisungsnachweis

Bildschirmarbeit

Name des/der Unterweisenden

Anlass der Unterweisung:

Abteilung/Team:

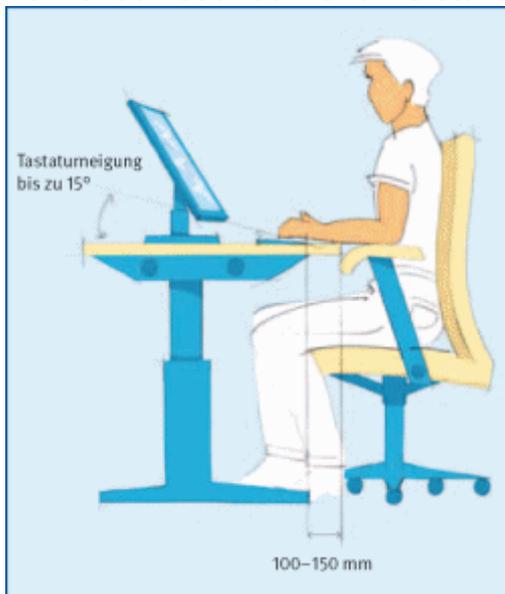
Ort der Unterweisung:

Datum, Uhrzeit:

Um gesund und sicher am Bildschirm zu arbeiten und eine hohe Nutzungsqualität zu erzielen, sind folgende Dinge bei der Arbeit zu beachten:

Arbeitsplatz

- Informieren Sie sich über alle Verstellmöglichkeiten Ihres Stuhles und Ihres Schreibtisches.
- Stuhl so einstellen, dass Ober- und Unterarme beim Schreiben auf der Tastatur locker herabhängen und einen Winkel von 90° oder mehr bilden. Auch Ober- und Unterschenkel sollen einen Winkel von rund 90° oder mehr bilden und die Füße sollen dabei ganzflächig auf dem Boden stehen. Ist das nicht möglich, Fußstütze verwenden oder bei höhenverstellbaren Tischen Tischhöhe anpassen.



- Wenn Sie häufig Ihre Sitzhaltung ändern (dynamisch Sitzen) und öfter auch einmal aufstehen, ist dies gut für Ihre Bandscheiben. Nutzen Sie die ganze Sitzfläche, damit Ihr Rücken immer von der Rückenlehne abgestützt wird.
- Informieren Sie sich deshalb auch über die Verstellmöglichkeiten der Rückenlehnenneigung.
- Der Abstand zwischen Ihren Augen und dem Bildschirm, der Tastatur und der Vorlage sollte möglichst gleich sein und mindestens 50 cm betragen.
- Ihre Tastatur soll 10 cm bis 15 cm von der Tischkante entfernt sein, damit Sie Ihre Handballen immer mal wieder auf den Tisch legen können, sonst können zum

Beispiel Ihre Schultern- und Nackenmuskeln verspannen.

- Alle Arbeitsmittel, die Sie häufig benutzen, sollten sich direkt vor Ihnen befinden. Gelegentlich benutzte Arbeitsmittel können seitlich angeordnet werden. Achten Sie auch darauf, dass Ihr Bildschirm direkt auf dem Tisch und zum Beispiel nicht auf dem Rechner steht, damit die oberste Bildschirmzeile unter Ihrer Augenhöhe liegt. Dadurch werden Verspannungen im Hals- und Nackenbereich vermieden.

Bildschirmeinstellung

- Ihr Bildschirm soll nicht flimmern, damit Sie keine Kopfschmerzen bekommen beziehungsweise Ihre Augen nicht tränen oder brennen. Sie können selbst testen, ob Ihr Bildschirm flimmert: Schauen Sie bitte 10 cm neben den Bildschirm und beobachten ihn, ohne die Augen direkt auf den Bildschirm zu richten. Wenn Ihr Bildschirm flimmert, versuchen Sie eine Bildwiederholfrequenz von mindestens 85 Hz einzustellen. LCD-Bildschirme flimmern nicht, da bei ihnen der Bildaufbau anders als bei der Kathodenstrahlröhre funktioniert.
- Wann immer möglich, sollten Sie dunkle Schrift auf hellem Untergrund verwenden (Positivdarstellung). Helle Zeichen auf dunklem Untergrund (Negativdarstellung) sollten Sie nicht einstellen. In der Negativdarstellung stören Spiegelungen das Erkennen der Bildschirmanzeige erheblich mehr als in der Positivdarstellung.
- Die Buchstaben auf Ihrem Bildschirm müssen groß genug sein. Die Großbuchstaben sollen bei einem Sehabstand von 50 cm etwas mehr als 3 mm groß sein. Messen Sie doch einmal nach. Falls erforderlich, korrigieren Sie die Schriftgröße zum Beispiel durch Zoomen.
- Stellen Sie den Bildschirm so ein, dass die Zeichen auf Ihrem Bildschirm möglichst der Zeichenschärfe von gedruckten Zeichen entsprechen und dass Sie helle und dunkle Farbtöne gut voneinander unterscheiden können.

Aufstellung des Bildschirms und Lichtverhältnisse

- Sie sollten nicht in Richtung Fenster blicken, wenn Sie auf Ihren Bildschirm schauen. In Ihrem Bildschirm soll sich auch kein Fenster oder keine Leuchte spiegeln. Bildschirm immer so aufstellen, dass Ihre Blickrichtung auf den Bildschirm parallel zur Fensterfront verläuft.



- Verwenden Sie die Sonnenschutzvorrichtungen am Fenster, wenn Sie das Sonnenlicht blendet oder es die Bildschirmanzeige stört.
- Wenn Sie eine Arbeitsplatzleuchte nutzen, soll diese nur eingeschaltet sein, wenn der Raum ausreichend durch das Tageslicht oder durch die Raumbelichtung

Unterweisungsnachweis Gebäudeanlagen und -einrichtungen

Umgang mit elektrischen Anlagen, Einrichtungen und Geräte

Name des/der Unterweisenden:

Anlass der Unterweisung:

Gebäude/Team:

Ort der Unterweisung:

Datum, Uhrzeit:

Neben der allgemeinen Unterweisung zum Gebäudemanagement sind beim Umgang mit elektrischen Anlagen, Einrichtungen und Geräten folgende Hinweise zu beachten:

Umgang mit elektrischen Anlagen, Einrichtungen und Geräte

- Elektrische Anlagen, Einrichtungen und Geräte dürfen nur von Personen mit Elektrofachkraftausbildung oder Elektrofachkräften für festgelegte Tätigkeiten unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft instandgesetzt werden.
- Selbst kleinere Reparaturen von Geräten, Steckern oder Anschluss- und Verlängerungskabeln **nicht** selbst durchführen, wenn die vorgeschriebenen Voraussetzungen fehlen. Nur Arbeiten selbst durchführen, bei denen keine Gefahren durch elektrischen Strom zu erwarten sind wie zum Beispiel:
 - Auswechseln von Glühlampen und Leuchtstoffröhren
 - Reinigen von geschlossenen Geräten (Leuchten und Maschinen)
 - Schalten und Einstellen von Geräten
 - Auswechseln von Schraubsicherungen (bis 63 A)
 - Auswechseln von Überglocken an Leuchten
 - Sichtkontrollen auf äußere Beschädigungen
- Geräte und Kabel mit Isolationsfehlern beziehungsweise Gehäusedefekten dürfen nicht benutzt werden.
- Nur elektrische Anlagen, Einrichtungen und Geräte benutzen, deren Prüfristen nicht abgelaufen sind.
- Die Hinweise in den Bedienungsanleitungen der elektrischen Anlagen, Einrichtungen und Geräte lesen und berücksichtigen.
- Im Technikbereich bei 230 Volt nur schutzisolierte und strahlwassergeschützte Handleuchten mit diesen Zeichen:  oder der Kennzeichnung IP 55 benutzen
- Die Glas- und Kunststoffkappen von Handleuchten nicht entfernen.
- In leitfähigen, engen Räumen wie Klimakanälen und Kesseln nur Leuchten mit Schutzkleinspannung einsetzen (maximal 50 V/AC oder 120 V/DC) ein Trenntrafo außerhalb des Raumes aufstellen.

Teilnehmer/innen Name, Vorname Unterweisende/r <hr/>	Unterschrift

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Unterweisungsthema	
Persönliche Schutzausrüstung bei Produktionen und Veranstaltungen	
Name des/der Unterweisenden:	
Anlass der Unterweisung:	
Abteilung/Team:	
Ort der Unterweisung:	
Datum, Uhrzeit:	
Bitte benutzen Sie die folgende Persönliche Schutzausrüstung, die Ihnen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt worden ist bei folgenden Gefährdungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Kopfschutz - z. B. Schutzhelme • (z. B. überall dort, wo die Gefahr von Kopfverletzungen durch fallende Gegenstände oder durch Anstoßen an Hindernisse nicht auszuschließen ist, z. B. beim Auf-, Ab-, Umbau, bei Lager- und Transportarbeiten, bei Dreharbeiten in Montagehallen, auf Baustellen sowie bei gleichzeitigen Arbeiten auf mehreren Ebenen) • Fußschutz - z. B. Schutzschuhe • (überall dort, wo Fußverletzungen möglich sind, z. B. bei Auf-, Ab-, Umbauarbeiten, bei Werkstattarbeiten, bei Lager und Transportarbeiten) • Handschutz - z. B. Schutzhandschuhe • (bei allen Arbeiten, bei denen Handverletzungen möglich sind, wie z. B. beim Umgang mit hautschädigenden, splitternden, scharfkantigen oder ätzenden Materialien) • Sicherheitsgeschirre • (bei allen Arbeiten mit Absturzgefahr, z. B. bei Arbeiten auf Dächern, an Böschungen, auf Gerüsten und Beleuchtungsebenen ohne Absturzsicherungen) • Augenschutz - z. B. Schutzbrille • (bei Gefahr der Augenschädigung, z. B. durch Späne, Splitter, Stäube, ätzende Stoffe, Gase, Dämpfe, Strahlung oder Flüssigkeiten) • Gehörschutz • Atemschutz • (bei Arbeiten mit gesundheitsschädlichen Stoffen, z. B. mit Imprägnierungs-, Löse-, Kältemitteln, Farben, Klebern oder Stäuben) • PSA gegen Absturz • (bei allen Arbeiten mit Absturzgefahr, z. B. bei Arbeiten auf Lichtgitter, auf Dächern, an Böschungen, auf Gerüsten, beim Rigging) • Hautschutz • Bei Außenaufnahmen (z.B. Wintersport) und/oder Einsatz von Tageslichtscheinwerfern • Besondere PSA in Krisen- und Katastrophengebieten • (z.B. besonderer Atemschutz, durchschusshemmende Bekleidung) 	

Notwendige Persönliche Schutzausrüstung in der Grünpflege

	Handschutz	Fußschutz	Augen- und Gesichtsschutz	Gehörschutz	Körperschutz	Kopfschutz
Handgeführter Rasenmähe		Sicherheits-schuhe		ab 85 dB(A)		
Aufsitzrasenmähe				ab 85 dB(A)		
Hecken-schneiden	je nach Vegetation Arbeitshand-schuhe oder Schutzhand-schuhe gegen mechanische Gefährdung	feste Schuhe mit Profilsohle zur Rutschhem-mung	Schutzbrille der Kategorie II gegen mechanische Gefährdungen mit seitlichem Schutz	ab 85 dB(A)	eng anliegende Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Hosen	
Freischneider	je nach Vegetation Arbeitshand-schuhe oder Schutzhand-schuhe gegen mechanische Gefährdung	mindestens feste Schuhe mit Profilsohle; nach Herstelleran-gaben auch Sicherheits-schuhe	Schutzbrille der Kategorie II gegen mechanische Gefährdungen, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass keine Teile nach oben geschleudert werden kön-nen. Bei erhöhter Gefährdung durch hochge-schleuderte Gegenstände ist ein kompletter Gesichts-schutz zu tragen	ab 85 dB(A)	eng anliegende Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Hosen	
Motorsäge	Schutzhand-schuhe für Motorsägen (siehe Piktogramm auf den Handschuhen)	Sicherheits-schuhe für Motorsägen (siehe Piktogramm auf den Schuhen)	Kompletter Gesichts-schutz; ideal in Verbindung mit Schutzhelm	notwendig; ideal in Verbindung mit Schutzhelm	Schnittschutz-hose, bei Entastungsarbei-ten auch Schnitt-schutzjacke	Industrie-schutzhelm
Gartenhäcksler	je nach Vegetation Arbeitshand-schuhe oder Schutzhand-schuhe gegen mechanische Gefährdung	feste Schuhe mit Profilsohle zur Rutsch-hemmung; bei Nutzung von professio-nellen Groß-geräten sind Sicherheits-schuhe notwendig	Schutzbrille der Kategorie II gegen mechanische Gefährdungen mit seitlichem Schutz	ab 85 dB(A)	eng anliegende Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Hosen	bei Nutzung von professionel-len Großge-räten ist ein Industrie-schutzhelm notwendig

Unterweisungsnachweis

Arbeiten mit Leitern und Tritten

Name des/der Unterweisenden:

Anlass der Unterweisung:

Abteilung/Team:

Ort der Unterweisung:

Datum:

Bei Arbeiten auf Leitern und Tritten kommt es immer wieder zu Abstürzen mit schweren Verletzungen

Allgemeine Verhaltenshinweise

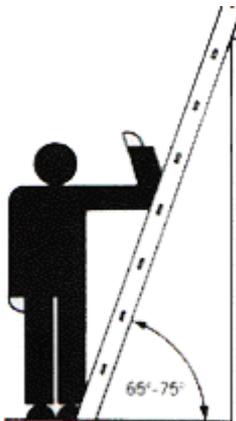
- Nur Leitern verwenden, die ein GS-Zeichen, besser noch DGUV Test-Zeichen haben.
- Vor jeder Benutzung die Leiter oder den Tritt auf Schäden überprüfen.
- Leitern und Tritte nicht selbst behelfsmäßig reparieren.
- Schadhafte Leitern nicht benutzen und sofort aussortieren.
- Leitern und Tritte im Bereich von Verkehrswegen gegen Anstoßen sichern.
- Beim Arbeiten mit Leitern und Tritten darauf achten, dass der Schwerpunkt des Körpers nicht außerhalb der Standfläche ist.

Stehleitern

- Stehleitern nicht als Anlegeleitern verwenden.
- Stehleiter immer so aufstellen, dass die Spreizsicherung ganz auseinandergezogen ist.
- Stehleitern nicht bis zur obersten Sprosse besteigen.

Anlegeleitern

- Bei Anlegeleitern einen Anstellwinkel von 68° bis 75° einhalten:



- Leitern nicht an unverschlossenen Türen, Spanndrähten oder ähnlichen gefahrbringenden Stützpunkten anlegen.
- Anlegeleitern müssen mindestens 1 m über die Aus-/Übertrittsstelle hinausragen.
- Bei Arbeiten im Bereich von Treppen nur Leitern mit Holmverlängerung benutzen.

Umgang mit Gefahrstoffen



Diese Tipps helfen Beschäftigten, sicherer mit Gefahrstoffen umzugehen.

1. Beachten Sie die Betriebsanweisung

Lesen Sie die Betriebsanweisungen zu dem Stoff, mit dem Sie arbeiten. Sie informiert über:

- Stoffspezifischen Gefahren für Mensch und Umwelt
- Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln im Umgang mit dem Gefahrstoff
- Verhalten im Gefahrfall
- Erforderliche Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Sachgerechte Entsorgung

2. Beachten Sie die Kennzeichnung auf Verpackungen und Gebinden

Wichtige Informationen über den gelieferten Gefahrstoff erhalten Sie über die Kennzeichnung auf dem Gebinde und der Verpackung. Es müssen folgende Angaben deutlich lesbar und unverwischbar angebracht sein:

- Handelsname oder Bezeichnung der Zubereitung
- Chemische Bezeichnung des gefährlichen Stoffes oder der gefährlichen Stoffe, die in der Zubereitung enthalten sind
- Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen
- Gefahrenhinweise (R-Sätze)
- Sicherheitsratschläge (S-Sätze)
- Name, Adresse und Telefonnummer des Herstellers beziehungsweise Vertreibers
- Nenn- oder Füllmenge des Inhaltes bei für jedermann erhältlichen Zubereitungen
- Weitere Angaben bei besonderen – zum Beispiel Krebs erzeugenden – Gefahrstoffen

3. Machen Sie sich mit der Bedeutung der Gefahrensymbole vertraut

Sie sollten die Bedeutung der Gefahrensymbole kennen, damit Sie die Gefährdungen der Stoffe erkennen können.

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen auf Behältern

		
Giftig/Sehr giftig	Gesundheitsgefährdend	Gesundheitsschädlich
		
Ätzend	Leicht-/Hochentzündlich	Brandfördernd
		
Explosionsgefährlich	Komprimierte Gase	Umweltgefährdend

Bis zum **01. Juni 2015** gelten auch noch diese Symbole:

			
F Leicht entzündlich F+ Hochentzündlich	Xn Gesundheits-schädlich XI Reizend	C Ätzend	N Umweltgefährlich
			
T Giftig T+ Sehr giftig	E Explosions-gefährlich	O Brandfördernd	

HINWEIS: Stoffe, die mit dem blauen Umweltengel gekennzeichnet sind, haben eine bessere Umweltverträglichkeit als vergleichbare andere gefährliche Arbeitsstoffe. Das bedeutet nicht, dass diese Stoffe gefahrlos für die Gesundheit sind.

4. Nehmen Sie die Schutzmaßnahmen ernst

Da die Gefahrstoffe Ihre Gesundheit teilweise erheblich gefährden können, sollten Sie alle geforderten Schutzmaßnahmen einhalten. Benutzen Sie die Persönlichen Schutzausrüstungen – zum Beispiel Schutzhandschuhe, Schutzbrillen, Atemschutz –, die für den Umgang mit dem entsprechenden Stoff notwendig sind. Halten Sie sich auch an die übrigen Schutzmaßnahmen, wie Lüften oder Absaugen von Gasen und Dämpfen oder Rauchverbote.

5. Achten Sie auf Regelungen bei der Lagerung und Aufbewahrung

- **Gefahrstoffe nicht in Lebensmittelbehälter (Konservendosen, Marmeladengläser oder Getränkeflaschen) füllen.** Die Gefahr einer Verwechslung ist in diesen Behältern besonders groß.
- **Gefahrstoffe von Lebensmitteln trennen** – Gefahrstoffe können auch über Ihre Lebensmittel oder Zigaretten in Ihren Körper gelangen. Essen, trinken und rauchen Sie deswegen nicht während der Arbeit mit Gefahrstoffen. Bewahren Sie auch keine Lebensmittel im Arbeitsbereich auf.
- **Zusammenlagerungsverbote beachten** – zum Beispiel Gase nicht mit brennbaren Materialien lagern.
- **Gasflaschen** nur ohne Armaturen, mit Schutzkappe und gegen Umfallen gesichert aufbewahren.
- **Nur maximalen Tagesbedarf an Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.** Lagern Sie an Ihrer Arbeitsstelle nur die Menge an Stoffen, die Sie für den Fortgang Ihrer Arbeit tatsächlich benötigen.

6. Schützen Sie Ihre Haut

Ihre Haut kann durch Gefahrstoffe, durch mechanische Einwirkungen und durch Krankheitserreger geschädigt werden. Einige Produkte wie Kleber, Reinigungsmittel, Zement oder PU-Schaum können zu Hauterkrankungen führen. Bei Arbeiten mit hautgefährdenden Stoffen (Kennzeichnung beachten) müssen Sie Ihre Haut besonders schützen. Zu den Hautschutzmaßnahmen gehören:

- **Hautschutz** vor und während der Arbeit
- **Hautreinigung** – schonend und dem Verschmutzungsgrad angemessen
- **Hautpflege** nach der Arbeit

Reinigen Sie auch vor Pausen und nach Arbeitsende Ihre Hände und Ihr Gesicht gründlich.

Die Aufstellung eines **Hautschutzplans** hilft bei der Umsetzung dieser Hautschutzmaßnahmen.

7. Unterweisen Sie neue Beschäftigte, die mit Gefahrstoffen umgehen sollen

Unterweisungen dienen dazu, Beschäftigte auf die Gefahren hinzuweisen, die mit ihrer Tätigkeit verbunden sind, und ihnen die erforderlichen und einzuhaltenden Schutzmaßnahmen zu erläutern. Die Unterweisungen müssen regelmäßig (nach Bedarf, spätestens nach einem Jahr) wiederholt und dokumentiert werden.

8. Beachten Sie Beschäftigungsbeschränkungen bei Jugendlichen und werdenden Müttern

Jugendliche und werdende Mütter dürfen nur unter bestimmten, in der Gefahrstoffverordnung festgelegten Bedingungen mit Gefahrstoffen beschäftigt werden.

Ort, Datum:

Verantwortliche/r:

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Gefahrstoffverzeichnis

Kirchengemeinde/Einrichtung: _____

Bezeichnung des Arbeitsstoffes	Sicherheitsdatenblatt bzw. Herstellerinformation für nicht kennzeichnungspflichtige Gefahrstoffe (vom / Hersteller)	Gefahrenhinweise / -kennzeichnung	Sicherheitsratschläge	Arbeitsbereich / Tätigkeit	Lagermenge / durchschnittliche Verbrauchsmenge	Lagerort	Betriebsanweisung, erstellt am

Muster-Gefahrstoffverzeichnis

Kirchengemeinde/Einrichtung: _____

Bezeichnung des Arbeitsstoffes	Sicherheitsdatenblatt bzw. Herstellerinformation für nicht kennzeichnungspflichtige Gefahrstoffe (vom / Hersteller)	Gefahrenhinweise / -kennzeichnung	Sicherheitsratschläge	Arbeitsbereich / Tätigkeit	Lagermenge / durchschnittliche Verbrauchsmenge	Lagerort	Betriebsanweisung, erstellt am
Sanitärreiniger, WC Frisch Kraft-Aktiv	07.05.2010 / Henkel	Xi - reizend, R 38, R 41	s. Datenblatt	Gemeindehaus (Toiletten)	5 Liter, 1 l/8 Wochen	Gemeindehaus (Putzmittelraum)	17.05.2010
Spülmaschinenreiniger, Somat	17.08.2010 / Henkel	Xi - reizend, R 41, allergische Reaktionen möglich	s. Datenblatt	Gemeindehaus (Küche)	10 kg, 1 kg/Monat	Gemeindehaus (Küche)	30.09.2010

Selbsttest		
Umgang mit Gefahrstoffen		
Testen Sie, ob Sie sicher und gesund mit Gefahrstoffen umgehen:	Ja	Nein
• Hat Ihr Unternehmer ermittelt, ob bei Ihren Arbeiten Gefahrstoffe auftreten (zum Beispiel Putzmittel, Lösemittel)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Hat Ihr Unternehmer festgestellt, ob es weniger gefährliche Ersatzstoffe für die Arbeiten gibt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sind Sie von Ihrem Vorgesetzten über die auftretenden Gefährdungen und die notwendigen Schutzmaßnahmen informiert worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Achten Sie darauf, dass die Gefahrstoffe Ihre Haut und Ihre Augen nicht berühren (benutzen Sie zum Beispiel undurchlässige Handschuhe, armbedeckende Bekleidung, Hautschutz)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Verhindern Sie das Einatmen von Gefahrstoffen (gut lüften)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Schützen Sie Ihre Augen und Gesicht gegen Spritzer?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Essen, trinken, rauchen Sie nicht während der Arbeit mit Gefahrstoffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bewahren Sie keine Lebensmittel im Lagerungsbereich von Gefahrstoffen auf?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Reinigen Sie nach den Arbeiten mit Gefahrstoffen Hände und Gesicht gründlich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei allen den Fragen, die Sie mit "Nein" beantwortet haben, sollten Sie Ihr Verhalten bzw. die Situation an Ihrem Arbeitsplatz bewusst verändern.		

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Betriebsanweisung

Firma:

Verwendung von

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Propangasflaschen

Verantwortlich:

Tätigkeit:

Unterschrift

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für die Verwendung von Propangasflaschen, insbesondere zum Abflämmen, Befeuern von mobilen Heizanlagen sowie Betreiben von kochern, Grillgeräten, Brättern und Friteusen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Propangas ist ein hochentzündliches, farbloses Gas mit wahrnehmbarem Geruch.

Es ist schwerer als Luft und schon bei geringsten Vermengungen mit der Umgebungsluft gefährlich.

Vorsicht: Unkontrolliert ausströmendes Gas kann zu Verpuffungen oder Explosionen führen!

Gefahr von Kälteverbrennungen durch Vereisungen an Druckgasflaschen.

Gefahr des unkontrollierten Gasaustritts/Berstens der Flasche bei Temperaturerhöhung (insbesondere bei Brandeinwirkung).

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Das Betreiben von Anlagen mit Propangasflaschen ist durch zuverlässige und unterwiesene Personen erlaubt. Die Installation der Anlage ist nur mit geprüfem (GS, DVGW) Sicherheitsbrenner, Druckregelgerät, Schlauchleitungen für besondere Beanspruchung, Schlauchbruchsicherung (wenn Schläuche länger als 0,4 m) und geeigneten Dichtungen durchführen.



Der Umgang mit offenem Feuer und das Rauchen in unmittelbarer Nähe des Behälters ist verboten. Flaschen vor äußerer Korrosion, schlagartiger Beanspruchung, Umfallen und gefährlicher Erwärmung (z.B. durch Heizkörper) schützen.



Am Arbeitsplatz nur die für den Fortgang der Arbeit nötige Zahl der Flaschen bereithalten. Zum Arbeitsende Gaszufuhr zu den Verbrauchseinrichtungen trennen.

Das Aufstellen und Lagern in Räumen unter Erdgleiche, in Treppenträumen, Hausfluren, engen Höfen, Durchgängen, Garagen sowie in der Nähe von tiefer liegenden Öffnungen in Gebäuden ist verboten. Bei Lagerung der Flaschen für ausreichende Lüftung sorgen.



Zum Lagern Flaschen fest verschließen und mit Ventilschutzkappen versehen.

Ein Feuerlöscher ist schnell zugänglich bereitzuhalten.

Zu Brandlasten muss ein Abstand von mindestens 5 m zum Behälter eingehalten werden.

Beim Transport von vereisten Druckflaschen Schutzhandschuhe aus Leder tragen (Kälteverbrennung).

Verhalten bei Störungen

Bei Störungen und Undichtigkeiten (z.B. Gasgeruch, Ausströmergeräuschen) sofort Flaschenventile im Uhrzeigersinn schließen.

Bei Gasgeruch in Gebäuden zusätzlich: Fenster und Türen öffnen, keine Elektroschalter betätigen, offene Feuer löschen, nicht telefonieren, nicht rauchen, Haus verlassen.

Bei Betriebsstörungen Fachfirma rufen. Reparaturen nur durch sachkundige Personen durchführen lassen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Notruf 112

Nach Hautkontakt: Erfrierungen nicht reiben, sondern steril abdecken. Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.

Nach Einatmen: Verletzte Person unter Beachtung des Selbstschutzes aus dem Gefahrenbereich bringen, Frischluft zuführen, Durchführung von Sofortmaßnahmen bei Bewusstlosigkeit und Atemstillstand.

Instandhaltung; Entsorgung

Leere oder teilentleerte Flaschen an Flascheneigentümer zurückgeben.

Einwegbehälter (Gaskartuschen) müssen vollständig entleert und umweltverträglich entsorgt werden.

Küche, Kantine

Stand: 08/2012

..... Datum Mitarbeiter/in (Vorname/Name) Mitarbeiter/in (Unterschrift)
mündliche Nachunterweisung war erforderlich		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Unterweisende/r (Vorname/Name) Unterweisende/r (Unterschrift)

Zu einer Frage können auch mehrere Antworten richtig sein.

1 Ist das Tragen der Hygienekleidung in der Küche/Kantine erforderlich?

- A. Ja.
- B. Ja, aber nur in den Hygienebereichen.



2 Was ist im Küchen- und Kantinenbereich verboten?

- A. Arm- und Handschmuck, künstliche Fingernägel, Piercing.
- B. Rutschfeste Schuhe.
- C. Offene Haare.



3 Was müssen Sie für den Notfall wissen?

- A. Wo die Fluchtwege, Notausgänge, Feuermelder und Feuerlöscher sind.
- B. Nichts, ich warte ab, was die Kollegen/Kolleginnen machen.
- C. Wo die Standorte der Verbandskästen sind und wer Ersthelfer/Ersthelferin ist.



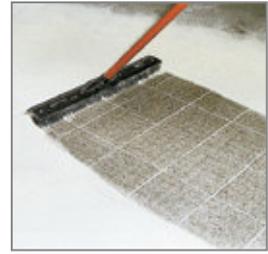
4 Welche Schuhe müssen Sie in der Küche tragen?

- A. Ich trage Sandalen.
- B. Ich trage rutschfeste Küchenschuhe.
- C. Beim Arbeiten mit Hochdruckreinigern trage ich Gummistiefel.
- D. Ich trage ständig Gummistiefel bei der Arbeit.



5 Worauf achten Sie bei Küchenfußböden?

- A. Für die Sauberkeit ist allein das Reinigungspersonal zuständig.
- B. Bei Fußböden in Küchen ist immer mit Fett und Feuchtigkeit zu rechnen.
- C. Speisen, Flüssigkeiten und Sonstiges müssen sofort entfernt werden.
- D. Das Reinigen hat mit Druckluft zu erfolgen.



6 Womit dürfen Sie brennendes Fett oder Öl löschen?

- A. Mit Wasser.
- B. Mit einem Fettbrand-Feuerlöscher.
- C. Mit einem Geschirrtuch.
- D. Kleine Brände, zum Beispiel in einer Bratpfanne, können auch mit einem Kohlendioxid-Feuerlöscher gelöscht werden.



7 Warum muss auch die kleinste Verletzung sofort fachgerecht versorgt werden?

- A. Weil sonst die Berufsgenossenschaft nicht für die Heilbehandlung zahlt.
- B. Weil, zum Beispiel durch rohes Fleisch, Krankheiten übertragen werden können.



8 Welche Aussage ist richtig?

- A. Eine Kühlraumtür muss immer von innen zu öffnen sein. Dies lasse ich mir vor dem ersten Betreten von den Vorgesetzten zeigen.
- B. Sollte ich längere Zeit im Kühlraum arbeiten, genügt meine Hygienekleidung.
- C. Die Tür muss während der Arbeit offen stehen, damit man erkennt, wenn jemand im Kühlraum ist.
- D. Die Kühlraumtür darf nie von außen zugestellt werden.



9 Wo besteht das Risiko eines Fettbrandes?

- A. Fritteusen.
- B. Druckkochkessel.
- C. Bain Marie (beheizbares Wasserbecken zum Warmhalten).
- D. Konvektomaten.
- E. Fettfilter und Dunstabzugshauben.
- F. Kippbratpfannen.



10 Was müssen Sie beim Umgang mit heißem Fett/Öl beachten?

- A. Fette/Öle müssen nicht täglich abgelassen werden, sie können mehrere Tage verwendet werden.
- B. Das Ablassen ist nur in dafür vorgesehene Behälter zulässig.
- C. Heißes Fett/Öl darf nur in fest verschlossenen Behältern transportiert werden.



11 Worauf achten Sie beim Arbeiten an einer Aufschnittschneidemaschine?

- A. Ich muss in jedem Fall Schutzhandschuhe tragen.
- B. Beim Schneiden von Endstücken verwende ich den Resthalter.
- C. Das Messer kann ich auch bei laufender Maschine reinigen.
- D. An der Aufschnittschneidemaschine darf ich nur mit vorgesehener Schutzvorrichtung arbeiten.



12 Auf was müssen Sie beim Umgang mit Konvektomaten achten?

- A. Ich muss beim Herausnehmen der heißen Behälter eine Schutzbrille tragen.
- B. Beim Herausnehmen der Behälter trage ich Schutzhandschuhe.
- C. Beim Reinigen kann ich alle handelsüblichen Reinigungsmittel verwenden.
- D. Beim Herausnehmen der oberen Behälter benutze ich einen Tritt.



13 Worauf ist beim Umgang mit Messern zu achten?

- A. Messer immer sicher verwahren (zum Beispiel in Messerhaltern, Schubladeneinsatz).
- B. Immer in Richtung des Körpers schneiden, dadurch habe ich mehr Kraft.
- C. Beim Ausbeinen sind ein Kettenhandschuh und eine Stechschutzschürze zu verwenden.



14 Wann müssen Einweghandschuhe getragen werden?

- A. Nur bei Reinigungsarbeiten.
- B. Beim Umgang mit offenen Lebensmitteln.
- C. Bei kleinen Schnittverletzungen an der Hand, die fachgerecht versorgt wurden.
- D. Grundsätzlich bei allen Arbeiten.



15 Was müssen Sie beim Reinigen von Küchenmaschinen beachten?

- A. Das Reinigen darf nur unter Aufsicht des Küchenmeisters/der Küchenmeisterin erfolgen.
- B. Die Maschine abschalten und bei Stillstand das Messer von innen nach außen reinigen.
- C. Beim Aus- und Einbau von Messern schnittfeste Handschuhe tragen.
- D. Schutzabdeckungen dürfen nur von Küchenmeistern/Küchenmeisterinnen persönlich wieder angebracht werden.
- E. Ich kann die Maschine beim Reinigen laufen lassen, damit der grobe Schmutz abfliegt.



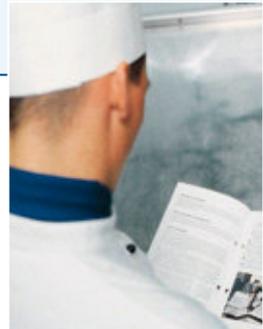
16 Was beachten Sie beim Umgang mit Reinigungsmitteln?

- A. Desinfektionsmittel, gleich welcher Art, dürfen nicht in Küchen/Kantinen gelagert werden.
- B. Reinigungsmittel können zur Verbesserung der Wirksamkeit miteinander gemischt werden.
- C. Ich muss bei reizenden oder ätzenden Mitteln grundsätzlich Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
- D. Küchenreinigungsmittel können gefahrlos zum Händewaschen verwendet werden.



17 Welche Sicherheitsmaßnahmen müssen bei Arbeiten mit Küchenmaschinen und -geräten beachtet werden?

- A. Ich darf Küchenmaschinen und -geräte nur nach Unterweisung bedienen.
- B. Bei ausreichender Erfahrung entfällt die spezifische Einweisung an der Maschine.
- C. Defekte Maschinen und Geräte dürfen nicht weiter benutzt werden; der/die Vorgesetzte vom Kundenbetrieb ist zu informieren.



18 Was ist bei Fluchwegen und Notausgängen zu beachten?

- A. Fluchtwege sollen in die Kantine führen.
- B. Sie müssen immer freigehalten und gekennzeichnet sein.



19 Müssen Sie nach dem Infektionsschutzgesetz belehrt werden?

- A. Ja.
- B. Nein.



20 Bei welchen Arbeiten müssen Sie anhand der Betriebsanweisung für Gefahrstoffe unterwiesen werden?

- A. Beim Kartoffelschälen und Gemüse zubereiten.
- B. Beim Umgang mit Entkalkern.
- C. Beim Umgang mit Grillreinigern.
- D. Beim Einlagern von Lebensmitteln.



Unterweisungsnachweis	
Reinigungsarbeiten	
Name des/der Unterweisenden:	
Anlass der Unterweisung:	
Gebäude/Team:	
Ort der Unterweisung:	
Datum, Uhrzeit:	
Neben der allgemeinen Unterweisung sind bei Reinigungsarbeiten im Gebäude folgende Hinweise zu beachten:	
Grundreinigung	
<ul style="list-style-type: none"> • Werden Reinigungsmittel mit Pflegezusätzen verwendet: <ul style="list-style-type: none"> • Pflegemittel immer äußerst sparsam verwenden, möglichst Wischpflegemittel verwenden. • Wischpflegemittel nicht nachpolieren, die rutschhemmenden Bestandteile werden sonst unwirksam. • In Eingangsbereichen keine rutschhemmenden Pflegemittel verwenden (Unfallgefahr durch Schlierenbildung). • Glattböden nur abschnittsweise bearbeiten. Nicht durch die Reinigungsflotte laufen. Bearbeitete Flächen erst nach Absaugen oder Abtrocknen des Flüssigkeitsfilmes betreten. • Bei Publikumsverkehr Verkehrswege von den Arbeitsbereichen trennen. Warningschilder aufstellen. • Während der Arbeit flache fersenumschließende Schuhe mit rutschfester Sohle tragen. • So arbeiten, dass der Körper nicht unnötig belastet wird: aufgerichteter Oberkörper beim Heben von Gewichten, Gewichte möglichst nahe am Körper führen, gerader, entspannter Rücken beim Wischen und Saugen. • Bei höher gelegenen Reinigungsbereichen Leitern und Tritte verwenden. Auf keinen Fall auf Stühle und anderes Mobiliar steigen. • Herde, Öfen und Grills rechtzeitig vor Beginn der Reinigungsarbeiten abschalten, Abkühlen abwarten. • Beim Entleeren der Abfallbehälter und Papierkörbe nicht hineingreifen; Behältnisse ausschütten beziehungsweise mit der Einwegtüte entnehmen. • Abfall in den Behältnissen nicht von Hand zusammendrücken. • Vor Arbeitsbeginn Hände eincremen und Handschuhe tragen, wenn Feuchtarbeiten täglich länger als zwei Stunden dauern und/oder Hautausschläge auftreten. 	

Fensterreinigung

- Wenn möglich, Fenster vom Fußboden aus reinigen - gegebenenfalls Reinigungsgeräte mit Stielen verwenden. Ansonsten sind zur Fensterreinigung geeignete Tritte oder Leitern als Aufstieg zu verwenden. Keine Stühle verwenden, da sie leichter umkippen und wegrutschen als Leitern.
- Sollte es notwendig sein, ohne Leitern oder Gerüste hoch gelegene Fensterflächen von außen putzen zu müssen, so sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen wie zum Beispiel Sicherheitsgeschirre (Sicherheitsgurt mit Falldämpfer) zu verwenden.
- Bei Arbeiten von der Innenseite sind geeignete Absturzsicherungen (Seitenschutz), wie z. B. Fenstergeländer zu benutzen.
- Die in der Unterlage festgelegten Sicherungsmaßnahmen sind zu beachten und einzuhalten.
- Hubarbeitsbühnen sind entsprechend ihrer Betriebsanleitung standsicher aufzustellen und zu betreiben.
- Vor und beim Betrieb auf einwandfreien Zustand und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen der Bühne achten.
- Beim Verfahren der Hubarbeitsbühne dürfen sich Personen nur auf der Arbeitsbühne aufhalten, wenn dies im Prüfbuch bescheinigt ist.
- Arbeitsgeräte (zum Beispiel Ziehklinge) nicht im wasserbefüllten Eimer mitführen (Verletzungsgefahr).
- Vor Arbeitsbeginn Hände eincremen und Handschuhe tragen, wenn Feuchtarbeiten täglich länger als zwei Stunden dauern und/oder Hautausschläge auftreten.

Einsatz von Reinigungsmaschinen

- Es werden sicherheitstechnisch einwandfreie Reinigungsmaschinen eingesetzt (zum Beispiel mit GS-Zeichen gekennzeichnet).
- Die Prüffristen der Reinigungsmaschinen sind nicht abgelaufen.
- Bei Mängeln an Maschinen den Betrieb einstellen, die Maschine als nicht betriebssicher kennzeichnen und den Vorgesetzten unverzüglich informieren.
- Die Bedienungsanleitung der Reinigungsmaschine lesen und beachten.
- Bei Reinigungsmaschinen, die gehoben werden, Trageeinrichtung benutzen.
- In Arbeitspausen, vor Wartungsarbeiten bzw. vor dem Umrüsten der Maschinen Antriebe abschalten und gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern, zum Beispiel Zündschlüssel abziehen, Netzstecker aus der Steckdose ziehen. Feststellbremse betätigen.
- Nach der Benutzung Maschinen in verschließbaren Räumen abstellen.
- Verspritzen und Verschütten von Säuren und Laugen vermeiden. Schutzbrillen oder Gesichtsschutzschild, Schutzhandschuhe und Schutzschürzen benutzen.

Zusätzliche Hinweise für netzabhängigen Betrieb elektrischer Maschinen

- Reinigungsmaschinen nur über Steckdosen betreiben, deren Betriebssicherheit festgestellt wurde. Beschädigte Steckdosen nicht benutzen.
- Elektrische Leitungen in einer Schlaufe durch die Hand oder über die Schulter führen.
- Elektrische Leitungen nur am Stecker aus der Steckdose ziehen
- Nicht mit Reinigungsmaschinen über elektrische Leitungen fahren.
- Nicht mit Reinigungsmaschinen über elektrische Leitungen fahren.
- Elektrische Leitungen nicht einquetschen. An selbst schließenden Türen Zwischenlagen benutzen.

- Beschädigte beziehungsweise defekte Leitungen und Steckvorrichtungen nicht benutzen, sondern aussortieren und besonders kennzeichnen. Vorgesetzten unverzüglich informieren.
- Elektrische Reparaturen nur durch Elektrofachkräfte durchführen lassen.

Umgang mit Hochdruckreinigern

- Die Prüffrist der Hochdruckreiniger ist nicht abgelaufen.
- Bei Mängeln an den Hochdruckreinigern den Betrieb einstellen, das Gerät als nicht betriebssicher kennzeichnen und den Vorgesetzten unverzüglich informieren.
- Immer Schutzbrille tragen sowie erforderlichenfalls Helm, Stiefel, Schürze, Maske.
- Größe und Anordnung der Düsen in den Spritzeinrichtungen gemäß Herstelleranweisung aufeinander abstimmen. Die Rückstoßkraft darf bei von Hand gehaltenen Spritzeinrichtungen nicht zu groß sein.
- Schlauchleitungen nicht einklemmen, über scharfe Kanten führen, mit Fahrzeugen überfahren. Schlingenbildung, Zug- oder Biegebeanspruchung vermeiden.
- Geräte nicht mit der Schlauchleitung ziehen.
- Abzughebel der Spritzpistole oder Fußschalter der Spritzeinrichtung während des Betriebes nicht festsetzen.
- Nicht von Leitern aus mit Hochdruckreinigungsgeräten arbeiten.
- Den Strahl nicht auf Menschen richten.
- Bei Arbeitsunterbrechung Spritzeinrichtung gegen unbeabsichtigtes Einschalten sichern.
- Bei Düsenwechsel, vor Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie nach Beendigung der Arbeiten Gerät ausschalten, Wasserzufuhr absperren und System drucklos machen, zum Beispiel Abzugshebel der Spritzpistole betätigen.
- Jugendliche über 16 Jahren dürfen nur unter Aufsicht mit Hochdruckreinigungsgeräten zu Ausbildungszwecken arbeiten.

Umgang mit Reinigungsmitteln

- Es werden möglichst Reinigungsmittel ohne Gefahrstoffe eingesetzt.
- Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter lesen, die vor den Gefährdungen der Reinigungsmittel warnen und denen die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu entnehmen sind. Schutzmaßnahmen einhalten.

Reinigungsmittel die Säuren, Laugen, Tenside und Lösemittel enthalten

- Geeignete Körperschutzmittel benutzen, zum Beispiel säure-, laugen- oder lösemittelbeständige Schutzhandschuhe, Schutzbrillen, Gesichtsschutz und Schürzen.

Zusätzliche Hinweise für Säuren und Laugen (Säuren (zum Beispiel Salzsäure, Flusssäure, Phosphorsäure, Ameisensäure, Essigsäure) und **Laugen** (zum Beispiel Natronlauge, Kalilauge) wirken reizend oder ätzend und können tiefgehend Körpergewebe zerstören.)

- Säuren und Laugen nicht zusammenschütten (Spritzgefahr).
- Bei Einsatz von Hochdruckreinigungsgeräten Übergangsstellen der

Schutzkleidung abdichten (zum Beispiel mit Klebeband) und gegebenenfalls Atemschutz mit Kombifilter verwenden.

- Handschuhstulpen umschlagen, um ein Hineinlaufen von Reinigungsmitteln (Säuren oder Laugen) in die Handschuhe zu vermeiden.
- Bei Haut- oder Augenkontakt mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen, umgehend den Arzt aufsuchen.

Zusätzliche Hinweise für **Lösemittel** (zu den Lösemitteln gehören unter anderem Alkohole (zum Beispiel Isopropanol, Ethanol), aliphatische Kohlenwasserstoffe, Glykolether aromatische Kohlenwasserstoffe (zum Beispiel Toluol, Xylol).

- Auf gute Raumbel- und -entlüftung achten, Lösemitteldämpfe sind zum Teil schwerer als Luft, sinken auf den Boden nieder und verdrängen dort die Atemluft.
- In schlecht gelüfteten Räumen Atemschutz mit Gasfilter A verwenden.

Bei der Verarbeitung von **stark lösemittelhaltigen Produkten**

- Zündquellen vermeiden,
- Ex-geschützte Elektrogeräte einsetzen,
- elektrostatische Aufladung verhindern,
- Gebinde geschlossen halten.

Teilnehmer/ innen

Name, Vorname	Unterschrift

Unterweisende/r

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Einrichtung:	Betriebsanweisung Spülmaschinenreiniger (Flüssigreiniger, Pulver) Produktname: <input type="checkbox"/> flüssig <input type="checkbox"/> Pulver	Datum:
Arbeitsbereich/Tätigkeit: Küche/Geschirr reinigen		Unterschrift:

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für die Verwendung von flüssigen Spülmaschinenreinigern und Reinigern in Pulverform, die in Kleingewerbe- und Industriespülmaschinen zum Einsatz kommen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Flüssigreiniger: Schwere Verätzungen von Haut, Schleimhaut und Augen; starke Reaktion mit Säuren und Wasser unter großer Wärmeentwicklung, dadurch Bildung giftiger Gase. Mit Metallen ist die Bildung explosiver Wasserstoff-Luft-Gemische möglich.

Pulver: Verätzungen, Reizungen von Haut, Schleimhaut und Augen. Bei Kontakt des Pulvers mit Säure entstehen giftige Gase.

Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Die Befüllung der Geschirrspülmaschine mit dem Reinigungsmittel sollte nur durch unterwiesene Personen erfolgen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung des Herstellers beachten! Für die Befüllung laugenbeständige Schutzhandschuhe und dicht schließende Schutzbrille tragen.

Nicht mit anderen Produkten, insbesondere sauren Reinigern oder Säuren, mischen.

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln lagern.



Während der Benutzung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken lagern. Nicht zusammen mit Säuren und Metallen lagern.

Verhalten im Gefahrfall

Nur mit Schutzbrille und Schutzhandschuhen arbeiten! Hautkontakt vermeiden.

Nach Verschütten/Auslaufen: Ungeschützte Personen fernhalten. Für Raumlüftung sorgen.

Flüssigreiniger: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen.

Pulver: Mechanisch aufnehmen, Staubbildung vermeiden.

Entsorgung gemäß Herstellerangabe. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Im Brandfall: Löschmaßnahmen nur durch die Feuerwehr, da umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung erforderlich sind.

Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen

Ersthelfer: _____

Notruf: 112

Giftnotruf: _____



Nach **Einatmen:** Ruhe, reichlich Frischluftzufuhr, Arzt/Ärztin hinzuziehen.

Nach **Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mind. 10 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt/Ärztin hinzuziehen, Facharzt/ärztin aufsuchen.

Nach **Hautkontakt:** Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen, mit viel Wasser abwaschen, Arzt/Ärztin hinzuziehen.

Nach **Verschlucken:** KEIN Erbrechen auslösen, sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, sofort Arzt/Ärztin hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt des Reinigungsmittels bereithalten!

Entsorgung

Entsorgung gemäß Herstellerangabe bzw. den behördlichen Vorschriften.

Firma:	Betriebsanweisung Gem. §14 GefStoffV	Datum:
Arbeitsbereich:	Arbeitsplatz: Tätigkeit:	Unterschrift:

Gefahrstoffbezeichnung

Ätzende alkalische Reinigungs- und Desinfektionsmittel - mit Aktivchlor -

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Verursacht schwere Verätzungen
- Gefahr ernster Augenschäden
- Reizt die Augen und die Haut



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe
- Augenschutz:** Säureschutzbrille
- Körperschutz:** Gummistiefel, Gummischürze
- Verhaltensregeln:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung sofort wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.



Nicht mit Säuren in Berührung bringen!

Achtung: Bleichlauge (Hypochlorit) entwickelt bei Berührung mit Säuren giftiges Chlorgas. Halbmaske als „Fluchtmaske“ mit Filtertyp B2P3 bereithalten und im Bedarfsfall verwenden.

Verhalten im Gefahrfall

Auslaufen: Verschüttetes Gut mit saugfähigem Material (z. B. Chemikalienbinder) aufnehmen und in fest verschließbare Behälter füllen.

Sonstiges: Unbeteiligte warnen! Vorgesetzten informieren! Unfalltelefon: **112**

Erste Hilfe

Ersthelfer: Herr / Frau

Augenkontakt: Gründlich mind. 10 Min. mit Wasser spülen, Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt: Gründlich mit Wasser spülen.

Allg. Hinweise: Bei Symptomen, die auf Einwirkung des Mittels zurückzuführen sind, Arzt aufsuchen. Etikett dem Arzt vorlegen.



Sachgerechte Entsorgung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände vorsichtig säubern.
Leere und unbrauchbare Verpackungen, Präparatereste sowie aufgenommene verschüttete Stoffe in gekennzeichneten Gefäßen sammeln und bei der zuständigen Entsorgungsstelle abgeben.



Dieser Entwurf muss durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden.

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht als Klassifizierung von Wörtern verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Einrichtung:

Datum:

BETRIEBSANWEISUNG

Arbeitsbereich/Tätigkeit:

Kirchturm

Unterschrift:

Anwendungsbereich

Diese Anweisung gilt für das Besteigen des Kirchturmes.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Automatisch anlaufende Glockenanlage:

Verletzungen durch schwingende Glocken und bewegte mechanische Teile
Gefahr von bleibenden Hörschäden durch extreme Lautstärke



Wege, Aufstiege und Treppen

Stolpern, Anstoßen und Absturz



Tierkörper und- Exkremente

Infektionsgefahren durch Tierexkremente und Kadaver

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Unbefugte haben keinen Zugang zum Kirchturm.

Vor dem Besteigen des Turmes ist die Glockenanlage auszuschalten und gegen versehentliches Wiedereinschalten zu sichern.



Feste und rutschsichere Schuhe sind zu tragen. Vorsicht vor Stolper- und Anstoßstellen.
Gegebenenfalls ist eine Taschenlampe mitzuführen.



Im gesamten Kirchturm und Dachboden sind Rauchen und offenes Feuer verboten.

Durch Tierkot verschmutzte Bereiche dürfen nur in Schutzkleidung und ggf. mit Staubschutzmaske betreten werden. Der Kontakt mit Verunreinigungen ist zu vermeiden. Nach der Begehung die Hände gründlich waschen.

Bei Arbeiten im Kirchturm ist ein Feuerlöscher bereit zu halten.

Verhalten bei Störungen

Sicherheitsmängel und Beschädigungen sind der Kirchengemeinde unverzüglich zu melden. Gefährliche Bereiche sind bis zur sachgerechten Instandsetzung wirksam abzusperren.

Verhalten bei Unfällen



Ruhe bewahren – Notruf – Erste Hilfe leisten

Ein Telefon für Notrufe befindet sich: _____

Notruf: 112



Verbandsmaterial befindet sich: _____



Der nächste Feuerlöscher befindet sich _____

Fremde Personen

Besucher und Besucherinnen dürfen nur in ortskundiger Begleitung den Kirchturm betreten.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von beauftragten Unternehmen müssen vor dem Betreten des Turmes über mögliche Gefahren und Verhaltensregeln informiert werden.

Betriebsanweisung

Einrichtung:

Umgang mit Tauben- und Fledermauskot

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Verantwortlich:

Tätigkeit:

Unterschrift

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für den Umgang mit Tauben- und Fledermauskot. Sie gibt Hinweise für das fachgerechte Entfernen des Kots in Kirchengebäuden.

Gefährdung für den Menschen



Infektionsgefahr: Durch Aufwirbelung des Kots beim Reinigen (Fegen, Bürsten, Schaufeln) können Infektionserreger über die Atemluft, die Haut und die Schleimhäute aufgenommen werden.



Allergische Reaktionen durch Stich von Parasiten (wie z.B. Taubenzecke und Rote Milbe) sowie durch Schimmelpilzsporen.



Taubenkot hat aufgrund seines hohen pH-Wertes eine ätzende Wirkung.

Brand- und Explosionsgefahr bei sehr trockenem, aufgewirbeltem Taubenkot.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Stark mit Kot kontaminierte Bereiche sperren und erst nach Reinigung wieder zur Nutzung freigeben.

Starke Taubenkot- und Fledermauskotverschmutzungen in und an Gebäuden grundsätzlich durch Fachfirmen entfernen lassen.

Geringe Kotverschmutzungen unter Verwendung von Nitril-Schutzhandschuhen, Einwegschutanzügen und Atemschutzmaske (FFP 2) vorsichtig entfernen.

Zum Entfernen des Kots Staubsauger _____ (Kategorie H) verwenden.



Standort : _____

Staubbildung vermeiden! Wenn der Kot zuvor leicht benässt wurde, können kleine Mengen mit Reinigungsgegenständen wie Bürsten, Handfeger und Kehrblech aufgenommen werden.

Für ausreichend Belüftung sorgen.

Im Arbeitsbereich nicht rauchen, essen und trinken.



Vor Arbeitspausen Schutzkleidung ablegen, Hände und Gesicht reinigen.



Nach den Reinigungsarbeiten Schutzkleidung in verschlossenen Beutel entsorgen und Reinigungshilfsmittel mit Wasser säubern, desinfizieren oder ebenfalls entsorgen.

Verschmutzte Kleidung bei min. 60°C reinigen.

Beim Auftreten grippeähnlicher Symptome nach dem Umgang mit Tauben- oder Fledermauskot, ist der/die behandelnde Arzt/Ärztin auf den vorangegangenen Kontakt mit Kot hinzuweisen.

Verhalten im Gefahrenfall

Bei unklaren Situationen und Verschmutzungen Arbeit einstellen und Arbeitgeber bzw. Vorgesetzten informieren. Gegebenenfalls eine Fachfirma mit Reinigung beauftragen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Notruf 112

Nach Augenkontakt: Bei offenem Lid 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung ablegen, Haut säubern und desinfizieren, kleine Verletzungen versorgen und in das Verbandbuch eintragen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Arzt/Ärztin aufsuchen.

Nach Einatmen: Frischluft, ärztliche Nachkontrolle, Verbandmaterial staubgeschützt bereithalten und jede Verletzung in das Verbandbuch eintragen.

Sachgerechte Entsorgung

Kontaminierte Einweg-Schutzkleidung sowie Taubenkot in fest verschließbare, staubdichte Sammelbehälter entsorgen. Die Behälter sind mit dem Hinweis „Biogefährdung“ zu kennzeichnen. Entsorgung mit der zuständigen Stelle (kommunaler Entsorger bzw. Kommune/Stadt) abstimmen.

Unterweisungsnachweis	
Umgang mit Fahrzeugen	
Name des/der Unterweisenden:	
Anlass der Unterweisung:	
Abteilung/Team:	
Ort der Unterweisung:	
Datum, Uhrzeit:	
Allgemeine Hinweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn jeder Fahrt die Wirksamkeit der Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen prüfen und während der Fahrt den Zustand des Fahrzeuges auf augenfällige Mängel hin beobachten. Bei Mängeln, die die Betriebssicherheit gefährden, Fahrzeug nicht benutzen (Fahrzeugcheck nutzen). • Zum sicheren Führen von Fahrzeugen Schuhe tragen, die den Fuß ganz umschließen. Sandaletten (ohne Fersenriemen), Holzpantinen, Clogs usw. sind nicht geeignet. • Nur angeschnallt losfahren und darauf achten, dass während der Fahrt alle Insassen ebenfalls angeschnallt sind. • Nur Fahrwege benutzen, die ein sicheres Fahren ermöglichen (ausreichende Sicherheit gegen Umstürzen und Rutschen auf geneigtem Gelände und gegen Abstürzen bei Bruch-, Gruben-, Halden- und Böschungsrändern sowie Rampen). • Auch bei Alarmeinsätzen gilt die StVO und keine polizeilichen Sonderregelungen. • Fahrzeuge nur so beladen, dass die zulässigen Werte für Gesamtgewicht nicht überschritten werden. Die Ladung so verstauen und sichern, dass bei üblichen Verkehrsbedingungen eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist. • Das Fahrzeug erst verlassen, nachdem es gegen unbeabsichtigtes Bewegen gesichert ist: Feststellbremse betätigen, kleinsten Gang bei maschinell angetriebenen Fahrzeugen oder Parksperr bei Fahrzeugen mit automatischem Getriebe einlegen. • Beim Verlassen des Fahrzeuges gegen unbefugtes Benutzen sichern. • Verbesserungsvorschläge sowie Mängel, Störungen, Fehler im Arbeitsablauf dem/der Vorgesetzten mitteilen. 	
Teilnehmer/innen	
Name, Vorname	Unterschrift
Unterweisende/r <hr style="width: 30%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>	

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Betriebsanweisung

[Arbeitsplatz]

Anwendungsbereich

Führen von Fahrzeugen

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Durch Kollision (mit und ohne Fremdbeteiligung).
- Durch Verrutschen von Nutzlasten.
- Beim Be- und Entladen.
- Gefahren für die Umwelt bestehen durch den unsachgemäßen Umgang mit Kraft- und Betriebsstoffen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Die Fahrzeuge dürfen nur betrieben werden, wenn
- eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt,
- sie sich für den jeweiligen Zweck in einem sicheren Zustand befinden (z.B Hauptuntersuchung),
- sowie entsprechend ausgestattet sind (Verbandskasten, Warndreieck, Warnweste),
- Fahrzeugschein, Führerschein und Betriebsanleitung mitgeführt werden.
- Eine defensive Fahrweise ist geboten.
- Der Genuss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist vor und während der Fahrt verboten.
- Bei Medikamenteneinnahme Arzt wegen möglicher Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit befragen.

Verhalten bei Störungen

- Festgestellte Mängel sind sofort dem Vorgesetzten zu melden.
- Bei der Behebung von Betriebsstörungen im fließenden Verkehr Warnweste tragen.
- Der Verlust des Führerscheines sowie Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit sind sofort zu melden.

Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden

Instandhaltung, Entsorgung

- Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.

Bearbeiter:

Datum:

Unterweisungsnachweis	
Arbeiten in der Grünpflege – allgemein	
Name des/der Unterweisenden:	
Anlass der Unterweisung:	
Abteilung/Team:	
Ort der Unterweisung:	
Datum, Uhrzeit:	
Allgemeine Verhaltenshinweise zu Arbeiten in der Grünpflege	
<ul style="list-style-type: none"> • Nur Maschinen und Geräte zur Grünpflege verwenden, die geprüft sind und deren Prüffrist nicht abgelaufen ist. • Nur Maschinen und Geräte zur Grünpflege verwenden, die ein GS-Zeichen (besser noch DGUV Test-Zeichen) tragen. • Bedienungsanleitung und Herstellerhinweise zum Arbeitsmittel beachten. • Sicherheitseinrichtungen an der Maschine oder dem Gerät nicht verändern. • Vor Beginn der Arbeiten Maschinen und Geräte auf einwandfreien Zustand (zum Beispiel auf defekte Kabel und Anschlüsse, auf Schäden am Gehäuse) prüfen. Mangelhafte Maschinen und Geräte zur Grünpflege dürfen nicht verwendet werden. Mängel sofort dem Vorgesetzten melden. • Arbeitsmittel nicht selbst reparieren. Die Arbeitsmittel zur Grünpflege dürfen nur von einer befähigten Person geändert oder instand gehalten werden. • Arbeitsmittel sofort abschalten, wenn Störungen auftreten. • Die zur Verfügung gestellte Persönliche Schutzausrüstung (zum Beispiel Gehörschutz, Schutzhandschuhe, Atemschutz) benutzen. Die Schutzausrüstung ist zu pflegen und in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu halten. • Beschädigte oder mangelhafte Persönliche Schutzausrüstungen nicht benutzen, sondern umgehend austauschen. • Warme Kleidung - falls notwendig Wetterschutzkleidung - zum Schutz gegen Wind und Kälte tragen. • Die Haut vor Sonne schützen. Der beste Sonnenschutz sind geeignete Kleidung, Hut und Sonnenbrille. Unbedeckte Körperpartien sind mit Sonnenschutzmitteln einzureiben (Lichtschutzfaktor sollte etwa dem doppelten UV-Index entsprechen. Für empfindliche und nicht lichtgewöhnte Haut wird mindestens Lichtschutzfaktor 15 empfohlen). • Geschlossene Kleidung als Schutz gegen Zeckenbisse tragen, insbesondere im Bein- und Fußbereich, sowie eine Kopfbedeckung. Suchen Sie Ihren Körper nach Arbeiten im Grünen gründlich nach Zecken ab. Zecken müssen so schnell wie möglich entfernt werden. • Während des Einsatzes der Arbeitsmittel möglichst nicht rückwärts laufen. Wenn das Rückwärtslaufen einmal doch erforderlich sein sollte, dann nur sehr vorsichtig. • Gegenstände (Kabeltrommel, etc.) nicht im Arbeitsbereich abstellen. 	

Teilnehmer/innen	
Name, Vorname	Unterschrift
Unterweisende/r	

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Bedienung von Maschinen und Geräten, Führen von Fahrzeugen

Anforderungen an Bediener, Fahrerlaubnis oder Bedienberechtigungen

Nr.	Maschine, Fahrzeug, Gerät	Anforderungen an Bediener	Rechtsgrundlage
1	Traktor	<ul style="list-style-type: none"> ■ geeignet ■ Mindestalter 18 Jahre ■ unterwiesen ■ vom Unternehmer beauftragt ■ Fahrerlaubnis Klasse T 	<p>BetrSichV, Anh. 2, Abschn. 2.5</p> <p>§ 35 UVV "Fahrzeuge", DGUV Vorschrift 70</p> <p>Fahrerlaubnisverordnung (FeV)</p>
2	Kleintransporter mit einer Gesamtmasse bis 3500 kg, einschließlich eines Anhängers bis 750 kg	<ul style="list-style-type: none"> ■ geeignet ■ Mindestalter 18 Jahre ■ unterwiesen ■ vom Unternehmer beauftragt ■ Fahrerlaubnis Klasse B 	<p>BetrSichV, Anh. 2, Abschn. 2.5</p> <p>§ 35 UVV "Fahrzeuge", DGUV Vorschrift 70</p> <p>Fahrerlaubnisverordnung (FeV)</p>
3	Lastkraftwagen (LKW) mit einer Gesamtmasse von mehr als 3500 kg bis 7500 kg einschließlich Anhänger bis 750 kg	<ul style="list-style-type: none"> ■ geeignet ■ Mindestalter 18 Jahre ■ unterwiesen ■ vom Unternehmer beauftragt ■ Fahrerlaubnis Klasse C1 	<p>BetrSichV, Anh. 2, Abschn. 2.5</p> <p>§ 35 UVV "Fahrzeuge", DGUV Vorschrift 70</p> <p>Fahrerlaubnisverordnung (FeV)</p>
4	<p>selbstfahrende Arbeitsmaschinen für landwirtschaftliche Zwecke mit Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr</p> <p>a) mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h (z. B. Aufsitzrasenmäher)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ geeignet ■ Mindestalter 18 Jahre ■ unterwiesen ■ Kenntnisse über gesetzliche Vorschriften und Erfahrungen beim Betrieb ■ wie a) 	<p>BetrSichV, Anh. 2, Abschn. 2.5</p> <p>Fahrerlaubnisverordnung (FeV)</p> <p>Fahrerlaubnisverordnung (FeV)</p>

	<p>b) mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 32 km/h</p> <p>c) mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis höchstens 40 km/h</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fahrerlaubnis Klasse L ■ wie a) ■ Fahrerlaubnis Klasse T 	
5	<p>Flurförderzeuge (keine Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr)</p> <p>a) mit Fahrersitz (z. B. Gabelstapler, E-Karren, Frontlader)</p> <p>b) Mitgänger geführte Flurförderzeuge (z. B. Gabelhubwagen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ körperlich und geistig geeignet ■ Mindestalter 18 Jahre ■ für die Tätigkeit ausgebildet und Befähigung zum Bedienen nachgewiesen ■ vom Unternehmer schriftlich mit der Bedienung beauftragt ■ geeignet ■ unterwiesen 	<p>BetrSichV, Anh. 2, Abschn. 2.5</p> <p>§ 7 UVV "Flurförderzeuge", DGUV Vorschrift 68</p> <p>BetrSichV, Anh. 2, Abschn. 2.5</p> <p>§ 7 UVV "Flurförderzeuge", DGUV Vorschrift 68</p>
6	Radlader	<ul style="list-style-type: none"> ■ körperlich und geistig geeignet ■ Mindestalter 18 Jahre ■ unterwiesen im Führen und Warten und Befähigung zum Bedienen nachgewiesen ■ zuverlässige Aufgabenerfüllung ■ vom Unternehmer mit der Bedienung beauftragt 	<p>BetrSichV, Anh. 2, Abschn. 2.5</p> <p>DGUV Regel 100-500, Kap.2.12, Abschn. 3.2</p>
7	Hochdruckreiniger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestalter 18 Jahre ■ unterwiesen über Gefahren, Sicherheitsbestimmungen und Verhalten bei Störungen ■ Unterweisung dokumentieren, durch Unterschrift bestätigen 	<p>DGUV Regel 100-500, Kap.2.36, Abschn. 3.2 und 3.3</p>
8	Freischneider	<ul style="list-style-type: none"> ■ körperlich und geistig geeignet ■ unterwiesen über Gefahren, Sicherheitsbestimmungen 	<p>GUV-Regel "Gärtnerische Arbeiten", DGUV Regel 114-017</p>

		und Verhalten bei Störungen	
9	LKW-Ladekran	<ul style="list-style-type: none"> ■ körperlich und geistig geeignet ■ Mindestalter 18 Jahre ■ unterwiesen im Führen und Instandhalten und Befähigung zum Bedienen nachgewiesen ■ zuverlässige Aufgabenerfüllung ■ vom Unternehmer mit der Bedienung schriftlich beauftragt 	§ 29 UVV "Krane", DGUV Vorschrift 52

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.